

Seminar für Betriebliche Interessenvertretungen

nach § 37 Abs. 6 BetrVG, Art. 46 Abs. 5 BayPVG, § 19 Abs. 3 MVG, § 16 Abs. 1
MAVO, § 96 Abs. 4 SGB IX



Finanzierung und Personalbemessung in der Altenpflege

Seminar im Auftrag von Verdi FB 3 Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

Termin: Dienstag, 20. Februar 2018, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Seminarnummer: 834-204-2018/TSG
Referenten: Dipl.-Kfm. Timo Balmberger
zertifizierter Rating-Analyst, zertifizierter Mediator
Stefan Kimmel
Gewerkschaftssekretär ver.di Bayern Bezirk Würzburg-Aschaffenburg
Ort: Gewerkschaftshaus Nürnberg
Kornmarkt 5 – 7, 90402 Nürnberg
Raum 2c

Teilnehmerbeitrag inkl. Verpflegung: 230,00 €

Seminarinhalt:

Die Einführung der Pflegestärkungsgesetze stellt im Bereich der Altenhilfefinanzierung seit der Verabschiedung des Pflegesicherungsgesetzes (1996) den größten Paradigmenwechsel dar. Die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Überleitung von der "alten" in die "neue" Welt, die Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils und neue bayernweite Personalschlüssel werden relevante Auswirkungen auf die Leistungserbringer und auch die Beschäftigten haben. Gerade das Thema Personaleinsatzplanung ist aufgrund der engen Finanzierung professionell zu steuern, hier werden im Seminar wichtige Aspekte, Vorteile aber auch Risiken diskutiert. Diese Herausforderungen gilt es zukünftig zu meistern - professionelles Management und kompetente Führungskräfte sind für das Unternehmen ebenso überlebenswichtig wie eine strategisch und politisch gut aufgestellte Interessenvertretung.

Seminarinhalte in Stichworten:

- Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei der Personalplanung
- Personalbedarfsermittlung und Personalschlüssel in der stationären Altenpflege
- Allgemeine und rechtliche Grundlagen der Altenhilfe-Finanzierung
- Wirkungen des Finanzierungssystems auf die Wirtschaftlichkeit
- Zusammenhang zwischen der Refinanzierung und des Personalbedarfs
- Auswirkungen auf die Beschäftigten hinsichtlich Arbeitsbelastung und Vergütung
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung vor Ort
- Auswirkungen des neuen Pflegestärkungsgesetzes

in Zusammenarbeit mit



Landesfachbereich 3
Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft
Landesbezirk Bayern

DGB Bildungswerk Bayern e.V.
Landesstelle
Schwanthalerstr. 64, 80336 München,
☎ +49 89 55 93 36-11 📠 +49 89 55 93 36 61
✉ landesstelle@bildungswerk-bayern.de
www.bildungswerk-bayern.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG zum Seminar

DGB Bildungswerk Bayern e.V.
Landesstelle
Schwanthalerstr. 64
80336 München

☎ **089/559336-11**
 ☎ **089/559336-61**

www.bildungswerk-bayern.de
 ✉ landesstelle@bildungswerk-bayern.de

Betrieb/Dienststelle:		Für Fragen zuständig:	
Straße:		Name:	
PLZ:	Ort:	Telefon:	
E-Mail:		Telefax:	

Falls abweichende Rechnungsadresse:

Betrieb:			
Straße:		PLZ:	Ort:

Thema: Finanzierung und Personalbemessung in der Altenpflege
Ort: Nürnberg
Termin: 20.02.2018
Seminar-Nr.: 834-204-2018/TSG
Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Seminarbeginn

Name, Vorname	Privatanschrift	PLZ/Ort

Freistellung erfolgt nach: BetrVG MVG MAVO BayPVG BPersVG SGB IX
 Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber gemäß § 19 Abs. 3 MVG in Verbindung mit § 30 MVG, Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 BayPVG, § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG, § 96 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 96 Abs. 8 SGB IX, § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 MAVO zu tragen. Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen. Wir weisen darauf hin, dass die oben genannten Freistellungen durch entsprechende Beschlüsse geregelt und die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber gewährleistet sein muss.

Beschluss des Gremiums gefasst am:

Unterschrift des Gremiums:

.....

.....

(Firmenstempel)

Hinweis: Diese Angaben werden auf elektronische Datenträger zeitweise gespeichert. Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des DGB Bildungswerk e.V.

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers:

Für die oben genannten Seminarteilnehmer werden die Seminarkosten und die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernommen. Der Rechnungsbetrag wird direkt an das DGB Bildungswerk Bayern e.V. bezahlt.

.....
 Ort, Datum

.....
 Firmenstempel/Unterschrift